



Reiterverein Langenhagen e.V.

z. H. Sabine Lorenz • Walsroder Str. 179A • 30853 Langenhagen
E-Mail: Sabine_Lorenz@gmx.de • Tel.: 0157-83859383

Hygienekonzept Reiterverein Langenhagen e.V.

Walsroderstr. 179A, 30853 Langenhagen

Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus auf dem Vereinsgelände

Allgemeines und Reithalle:

Es gelten die behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben.

Der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu jeder Zeit einzuhalten.

Der verantwortliche Ansprechpartner für Behörden und Pferdesportler für den Infektionsschutz ist die 1. Vorsitzende Sabine Lorenz. Die Trainer/ Ausbilder unterstützen die Einhaltung der Hygieneregeln aktiv.

Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Pferdesportanlagen nicht betreten.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Aufenthalt im Stall, in den Sattelkammern, auf den Stallgassen und an/in den Sanitärräumen, in der Reithalle (außerhalb der Sportausübung) und in allen weiteren geschlossenen Räumen ist verpflichtend, die weiteren Bestimmungen der Nieders. Corona-Verordnung zur Mund-Nasen-Bedeckung sind in der jeweils gültigen Fassung umzusetzen.

Unmittelbar nach dem Betreten der Anlage ist auf direktem Wege der Sanitärbereich aufzusuchen und sich entsprechend gründlich die Hände zu waschen und ggf. zu desinfizieren, bevor weitere Gegenstände wie z.B. Putzzeug etc. angefasst werden können. Dabei sind Einweghandtücher zu benutzen.

Die einzelnen Sanitärräume sind einzeln zu betreten. In den Sanitäranlagen sind ausreichend Möglichkeiten Hände mit Seife zu waschen, Papierhandtücher und Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.

Die Wegeführung auf der Pferdesportanlage gewährleistet die Einhaltung des Mindestabstands in allen Situationen, da die Wege eine ausreichende Breite aufweisen. Der Reithallenvorraum ist nur einzeln zu betreten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Aufenthalt in der Reithalle ist vorgeschrieben.

Nutzung der Reithalle:

Während der Sportausübung muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Kontakte und Begegnungen auf ein Minimum beschränkt werden und der Mindestabstand (mind. 1,5 Meter) mit Menschen aus einem anderen Hausstand die ganze Zeit über gewahrt bleibt.

Die Nutzung der Reithalle (Horst Deppe Halle) wird mit der Nutzung der Außenplätze gleichgestellt, da es sich nicht um einen geschlossenen Raum (s. FN) handelt.

Während Veranstaltungen des Vereins wird die 2G-Regelung zur Anwendung gebracht und kontrolliert.

Stallungen:

Die behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben (z.B. Abstandsregelungen = 1,5 m, Mund-Nasen-Bedeckung, 2G-Regel) gelten auch im Stallbereich. Die Stallbetreiber geben die Regeln für die einzelnen Stallungen vor.

Nach dem Abpflegen der Pferde ist wiederum der Sanitärbereich aufzusuchen und sich abermals gründlich die Hände zu waschen sowie ggf. zu desinfizieren, bevor der Heimweg angetreten wird.

Weitere individuelle Empfehlungen können dem Schreiben des PSV Hannover und der FN entnommen werden (s. Aushang).